

## HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DES FORMULARS

### Seite 1:

- Zum Begriff Darsteller wird das künstlerische Personal gezählt, d.h. Tänzer, Musiker (auf der Bühne), Choreograf, Schauspieler, u.ä.). Ist einer der Darsteller zugleich Choreograf und / oder Manager, so vermerken Sie dies bitte in Klammern.
- Zum Begriff Management: Darunter fallen Personen, wie Manager, Produktionsassistenten, etc.
- Zum Begriff Techniker: Hierbei werden nur die Techniker der gastierenden Gruppe gezählt. Haustechniker und externe Technikfirmen des Veranstalters dürfen nicht einberechnet werden.

Bitte legen Sie eine Liste mit Namen und Tätigkeiten der Beteiligten bei. Dies ist nötig für die Bearbeitung des Antrags, falls z.B. eine Person mehrere Funktionen erfüllt.

### Seite 2:

Diese Seite bitte in 7-facher Ausfertigung für die Jury beilegen. Auch wenn Sie Zusatzinfos beilegen, bitte hier das Gastspiel und evt. den Veranstaltungsrahmen (z.B. Festival) beschreiben.

### Seite 3:

#### **Kalkulation des Mindeshonorars**

Um einen Antrag auf Gastspielförderung beim NATIONALE PERFORMANCE NETZ stellen zu können, muss die Mindesthonorarstruktur zwingend eingehalten werden.

Das Mindesthonorar wird folgendermaßen berechnet:

1. **Verpflegungsgeld**: alle Darsteller/Manager/Techniker bekommen pro Tag ein Tagegeld von mindestens 18,- Euro (Förderhöchstgrenze 23,- Euro/Tag und Person).
2. **Probenhonorar**: alle Darsteller erhalten eine Probenpauschale von mindestens 500,- Euro (Förderhöchstgrenze 750,- €/Person).  
Mit dem Probenhonorar wird die gastierende Gruppe in die Lage versetzt, die Wiederaufnahme zu erarbeiten. Es ist prinzipiell vom Veranstalter zu leisten!
3. **Abendgage**: alle Darsteller erhalten pro Vorstellung eine Gage von mindestens 50,- Euro (Förderhöchstgrenze 200,- €/Person und Vorstellung)
4. **Tageshonorar für Techniker**: Techniker der Kompanie (KEINE Haustechniker oder externe Technikfirmen!) erhalten eine Tagespauschale von mindestens 75,- Euro (Förderhöchstgrenze 250,- €/Tag und Techniker).
5. **Administrationskostenpauschale**: Die Kompanie erhält eine Pauschale von mindestens 400,- Euro (Förderhöchstgrenze 900,- €).

Hiermit werden sonstige Ausgaben der Gruppe berücksichtigt, die diese im Vorfeld zu tragen hat (z.B. Kommunikations-, Bürokosten, Lohn für Management und sonstige Beteiligte, etc.). Sie ist prinzipiell vom Veranstalter zu leisten!

**Die aus dieser Berechnung hervorgehende Gage bildet das Mindesthonorar.**

**Die Zahlung dieses Mindesthonorars ist zwingende Voraussetzung, um einen Antrag auf Gastspielförderung stellen zu können!** Bitte beachten Sie: Die Unterteilung in „Probenhonorar“, „Abendgage“ und „Administrationskostenpauschale“ etc. erfolgt für die Berechnung des Mindesthonorars, im Vertrag mit der gastierenden Kompanie kann auch ein Gesamthonorar vereinbart werden, dass die oben genannten Posten enthält.

Ziel der NPN-Gastspielförderung ist es, Veranstalter bei der Durchführung von Gastspielen finanziell zu unterstützen. Einmal entstandenen Produktionen sollen so weitere Aufführungen ermöglicht werden um den künstlerischen Austausch zwischen den Bundesländern zu intensivieren und die überregionale Verbreitung von Tanz in Deutschland zu fördern. Ziel der Mindesthonorarstruktur ist eine angemessene Vergütung der Künstlerinnen und Künstler. (Auf [www.jointadventures.net](http://www.jointadventures.net) finden Sie unter „Downloads“ auch eine Exceltabelle, mit der Sie das Mindesthonorar berechnen können.)

#### **Kalkulation der zusätzlichen Kosten**

1. Die Zeilen 9 mit 14 sind optional. Wenn Sie einen der Posten nicht ansetzen möchten, tragen Sie bitte eine Null ein. Bitte bedenken Sie: Ziel des NATIONALEN PERFORMANCE NETZES (NPN) ist es u. a. Gastspiele zu fördern, wenn nicht gar zu ermöglichen. Fallen keine zusätzlichen Kosten an, stellt sich die Frage, ob mit der gastierenden Produktion der Gastspielcharakter erfüllt wird. Dies ist dann im Antrag zu erläutern.
2. Sollten mehrere Beteiligte an unterschiedlichen Tagen eine Unterbringung in Anspruch nehmen, kann auch hier eine gesonderte Auflistung (mit Namen, An- u. Abreisetag, Anzahl der Übernachtungen, Einzel-/Doppelzimmer) hilfreich sein.
3. Wird die Gruppe in Räumlichkeiten des Veranstalters untergebracht, ist der kalkulierte Betrag durch Aufteilung der Kosten (z.B. Mietkosten zu 1/30) nach Tagen und Personen zu errechnen.

#### **Kommunale Mittel**

Kommunale Mittel bezeichnen den prozentualen Anteil der Mittel von Gemeinde oder Stadt am zu fördernden Projekt. Diese Angabe ist für den Bericht des NPN gegenüber den fördernden Ministerien wichtig. Sollte die Angabe nicht exakt zu belegen sein, bitten wir um eine realistische Schätzung.

**→ Sollten Sie Probleme mit dem Ausfüllen des Formulars haben, dann wenden Sie sich bitte an das NPN!**

#### **ANTRAGSTELLUNG**

Der Veranstalter schickt fristgemäß einen unterschriebenen Antrag (Poststempel) an das NATIONALE PERFORMANCE NETZ (NPN). Zur Sicherheit kann der Antrag vorab per Fax gesendet werden. **Bitte zusätzlich zu den Angaben im Antrag Material wie ausführliche Projektbeschreibung,**

**Aufstellung der beteiligten Personen mit Namen und deren Tätigkeit, Presseartikel (mit Angabe von Medium, Autor und Datum), Programmhefte etc. in 7-facher Ausfertigung zusammen mit Seite 2 des Antrags einreichen. Die Einsendung einer DVD ist obligatorisch; bei Restmittelanträgen bitte in 5-facher Ausfertigung!** Auf Wunsch wird das Material zurückgeschickt. Weitere Infos unter: [www.jointadventures.net](http://www.jointadventures.net)

Antragsfristen sind der **31. Januar** und der **15. April** eines jeden Jahres (Poststempel).

Der Antrag ist zu schicken an das:

NATIONALE PERFORMANCE NETZ (NPN) c/o JOINT ADVENTURES

Emil-Geis-Str. 21, 81379 München, Tel.: 089 - 18 93 13 750, Fax 089 - 18 93 13 737

E-Mail: [npn@jointadventures.net](mailto:npn@jointadventures.net)

## JURY

Über die Mittelvergabe befindet eine 5-köpfige Fachjury aus dem Tanzbereich. Der Beschluss der Jury wird baldmöglichst nach Antragsschluss gefasst und den Antragstellern unverzüglich mitgeteilt. Bei der Auswahl der Jurymitglieder wird auf regionale Ausgewogenheit und Fachkompetenz geachtet. Die Namen der Jurymitglieder stehen auf der Homepage von JOINT ADVENTURES:

[www.jointadventures.net](http://www.jointadventures.net)

## VERGABEKRITERIEN

- Die gastierende Gruppe kommt aus einem anderen Bundesland.
- Die geplante Produktion hat eine anerkannte, zukunftsweisende künstlerische Qualität.
- Gewährleistet wird eine professionelle organisatorische und bühnentechnische Umsetzung.
- Das Gastspielvorhaben bereichert das Tanzangebot in der Region.
- In einer Region haben neue Gastspiele Vorrang vor wiederholten Gastspielen.
- Das Gastspiel darf zum Zeitpunkt des Jurybeschlusses noch nicht begonnen haben oder abgeschlossen sein. Das Datum der Jurysitzung wird auf der Homepage von JOINT ADVENTURES bekannt gegeben.

## DAS LEISTUNGSSYSTEM DES NPN

Das NPN fördert Gastspiele zu 25% (öffentl. Träger), 35% (private Träger) oder 50% (Impulsförderung – jedes Jahr ein anderes Bundesland). Bedingung ist die Einhaltung der vorgesehenen Mindesthonorare, z.B. Abendgage von 50,00 € – 200,00 €/Darsteller und Aufführung bzw. 75,00 € – 250,00 €/Techniker u. Aufführung. Mit den zusätzlichen Kosten (Hotel, Reise, Transport) entsteht eine Gesamtsumme als Grundlage für die prozentuale Förderung. Das NPN berücksichtigt zusätzliche Kosten bis zur angegebenen Obergrenze, z.B. Transportkosten bis 1.000,- €. Die im Antrag mit \* gekennzeichneten Posten sind für den Veranstalter verpflichtend; die zusätzlichen Kosten je nach Bedarf.

Sinkt das tatsächlich bezahlte Honorar unter die festgelegten Mindestgrenzen, entfällt der Anspruch auf Förderung.

## ABWICKLUNG

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Mindesthonorare zu bezahlen, die Förderung in Presseankündigungen und Publikationen mit Logo des NPN und Fördersatz zu erwähnen (**auf die korrekte Zitierung des Fördersatzes der NPN-Gastspielförderung ist unbedingt zu achten!**), die Mittel antragsgemäß zu verwenden und einen Verwendungsnachweis zu erbringen. Er räumt ein Prüfungsrecht ein und erhält die Mittel nach erfolgter/n Aufführung/en.

Der Verwendungsnachweis mit kopierten Belegen muss zwei Monate nach der Aufführung beim NPN eingehen, spätestens zum 01.12. des Jahres. Das NPN erhält ein Exemplar der Publikation/en.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Prüfung der real angefallenen Kosten.

Die Abrechnung im Verwendungsnachweis erfolgt nach Einzelposten. Das heißt, Honorar, Reisekosten, Transportkosten und Unterbringungskosten werden unabhängig von einander betrachtet. Zur Verdeutlichung:

1. Bsp.: Sie haben für Reisekosten 400,- € beantragt, real aber nur 250,- € verwendet => es werden nur die 250,- € anteilig (d.h. zu 25%, 35% bzw. 50%) gefördert.
2. Bsp.: Sie haben für die Unterbringung der Darsteller 180,- € beantragt, real aber 500,- € bezahlt => es werden nur 180,- € anteilig gefördert.

Ein „Überschuss“ an reservierter Förderung (vgl. Bsp. 1) kann nicht auf andere Posten, bei denen die realen Kosten höher lagen als erwartet (vgl. Bsp. 2), umgeschichtet werden.